

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0264
erstellt am: 14.10.2011

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Frau Petra Pohl
Aktenzeichen: I-5/1 F ph 910.00

Kreditportfoliomanagement Änderung der Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.10.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente unter Ziffer 5.1. Absatz 2 hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder des Portfoliobeirats wie folgt zu ändern:

'5 stimmberechtigte Mitglieder

- Landrat
- Kreisbeigeordnete/-r, die/der für das Finanzwesen zuständig ist
- 2 weitere Mitglieder des Kreisausschusses
- Leitung Finanz- und Rechnungswesen

Sofern sich das Finanzwesen im Dezernatsbereich des Landrats befindet, gehört dem Beirat noch ein Mitglied des Kreisausschusses an, sodass die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder unverändert bleibt."

Erläuterung:

Der Portfoliobeirat für das Kreditportfoliomanagement besteht nach den vom Kreistag am 06.07.2009 beschlossenen Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente aus 5 stimmberechtigten und 3 beratenden Mitgliedern. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Beirat nach Ziffer 5.1. Absatz 2 der

Richtlinien der Landrat, der Erste Kreisbeigeordnete, zwei Mitglieder des Kreis Ausschusses sowie die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens an.

Eine Änderung der Richtlinien ist erforderlich, damit der für das Finanzwesen zuständige Kreisbeigeordnete kraft Amtes als stimmberechtigtes Mitglied im Portfoliobeirat vertreten ist.